

bestanden also keine Verbindungen, und so versuchte man es denn, zu Ende der zweiten Prozeßphase, mit Bertha von Maggenberg, aber auch hier ohne den entscheidenden Durchbruch zu erzielen, den man von Richards Frau immerhin hätte erwarten können.

Vom 20.–30. Juni 1430 kam es bekanntlich zu einer dritten Prozeßphase oder vielmehr zu einem zweiten Prozeß, der wahrscheinlich durch Konrad Wasens als zuwenig demütig taxiertes Verhalten nach seiner Verurteilung ausgelöst worden war¹⁹⁰. Damit war das Scheinwerferlicht wieder auf ein Mitglied jenes Kreises gerichtet, zu dem, wie man vermutete, auch Richard von Maggenberg gehörte; Anlaß genug, um einen letzten Versuch zu unternehmen, der Sache auf den Grund zu gehen. Wie ernst es der Inquisition damit war, zeigt sich darin, daß sie die Folter anwandte oder zumindest mit ihrer Anwendung drohte, zunächst bei Elsa Trogera, dann auch bei deren Tochter Betzscha Wasen und schließlich bei Konrad Wasen selbst. Die Verhöre handelten ausschließlich von der mutmaßlichen Ausschweifung mit dem Butterkuchen. Elsa Trogera berichtete¹⁹¹, wie sie zusammen mit Anguilla Brechiller, Konrad Wasen, seiner Frau Betzscha und Richard von Maggenberg sowie zwei Aposteln der Waldenser, einem alten und einem jungen, über ein paar Stufen in den Keller (*per quosdam gradus in cellario*) hinuntergestiegen sei. Sie wußte aber nicht, was die Apostel zu Richard von Maggenberg gesagt und ob sie überhaupt mit ihm gesprochen hätten, zumindest nicht, was er gesagt hatte, da sie kam und ging, um sie zu bedienen, und nicht darauf achtete, was die Apostel taten oder sagten. Aus dem gleichen Grund wollte sie auch nicht bei ihnen gesessen sein, als sie den Butterkuchen aßen. Für das Kuchenessen hatte sie eine ganz banale Erklärung: es war eben Vesperzeit (*bora vespertina*).

In dieser Zeitangabe stimmte sie mit ihrer Tochter Betzscha überein, die ebenfalls nicht genau wußte, was sie im Keller gemacht hätten, weil sie ebenfalls bediente und die Küche besorgte¹⁹². Sie wurde nicht mehr auf den Butterkuchen angesprochen, ebensowenig wie ihr Mann Konrad Wasen, der als Grund für die Anwesenheit Richards von Maggenberg im Haus seiner Schwiegermutter angab, daß dieser einen hier liegenden Verwundeten besucht habe (*quod bene eum vidit in dicta domo visitantem quendam ibidem vulneratum*). Dagegen kann er sich

190) Siehe oben bei Anm. 153–157.

191) StA Freiburg, G. S. 26, Nr. 60 (27. 6. 1430), siehe auch Nr. 61 (27. 6. 1430).

192) Ebenda, Nr. 62 (27. 6. 1430).